

Richtlinien zum Wechsel von Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang Business Administration nach der Bachelor-Prüfungsordnung vom 28.06.2007 (BPO 2003) und – soweit nachfolgend gesondert vermerkt – **zur Umsetzung des Wechsels von Studierenden** aus gleichen oder vergleichbaren Studiengängen anderer Hochschulen / Fachbereiche - **in den Bachelor-Studiengang Business Administration der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg nach der Bachelor-Prüfungsordnung vom 25.10.2007 (BPO 2008)**

Vorbemerkung:

Der Wechsel wird erst mit Beginn des Sommersemesters 2010 wirksam. Er lässt **Leistungen wie auch Verpflichtungen aus der Zeit bis zum Wechsel (einschließlich Wintersemester 2009/10)** daher **grundsätzlich unberührt**. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende praktische Konsequenzen für die Umsetzung des Wechsels:

1. Anmeldefrist zum Erstversuch / zu den Wiederholungsversuchen

Die BPO 2003 sieht im Gegensatz zur BPO 2008 eine Erstanmeldefrist vor, die an das planmäßige Stattfinden der Veranstaltung nach dem Studienverlaufsplan anknüpft. Aufgrund des teilweise unterschiedlichen Studienverlaufsplanes könnte die Fristberechnung zu sachlich nicht gerechtfertigte Vor- aber auch Nachteile für die wechselnden Studierenden führen. Um dies zu vermeiden, gilt folgendes:

Für die Studierenden, die in die BPO 2008 wechseln, wird für den Fristbeginn hinsichtlich der Anmeldung zum Erstversuch für alle Prüfungen das SS 2010 als Semester i.S.d. § 13 Abs. 5 S. 1 und 2 BPO 2008 festgelegt. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass sowohl für die Anmeldefrist des Erstversuches als auch für die zu den Wiederholungsversuchen die Regelungen der BPO 2008 gelten.

2. Leistungen, die bis zum Wechsel nach dem bis dahin geltenden Studienverlaufsplan (z.B. BPO 2003) bereits erbracht worden sind.

Diese Leistungen werden auf der Grundlage einer Äquivalenztabelle (vgl. Anhang) auf die Vorgaben der BPO 2008 angerechnet. Für Studierende aus gleichen Studiengängen anderer Hochschulen gilt zusätzlich § 63 Abs. 2 HG.

3. Umgang mit bereits verbuchten Fehlversuchen

Für die hochschulinternen Wechsler wie auch die Studierenden, die aus gleichen oder vergleichbaren Studiengängen anderer Hochschulen in den Bachelor-Studiengang nach der BPO 2008 wechseln, gilt folgendes:

Fehlversuche der Wechsler werden unabhängig davon in der BPO 2008 angerechnet, ob sich die Fehlversuche auf ein Modul oder ein Modulteil bzw. Fach bezogen haben. Bei unverändert zusammengesetzten Modulen wird der Fehlversuch auf Modulebene angerechnet. Bei zukünftig anders zusammengesetztem Modul werden die Fehlversuche auf der Ebene der Modulteile bzw. Fächer angerechnet. Dies ist gerechtfertigt, da die bisherige Prüfungsordnung vorsah, dass ein Modul auch dann nicht bestanden war, wenn nur ein Teil/ Fach nicht bestanden war. Der Fehlversuch wirkte sich in diesem Fall schon vor dem Wechsel in die BPO 2008 auf alle Teile/ Fächer des Moduls aus. Beim Wechsel wird der Fehlversuch daher (auch weiterhin) für jeden dieser Teile/ jedes dieser Fächer berücksichtigt bzw. angerechnet.

Beispiel:

Modul „Rechnungswesen“ gemäß BPO 2003 bestehend aus den beiden Fächern „Kosten- und Leistungsrechnung/ Controlling“ sowie „Jahresabschluss“; bis zum Wechsel bereits ein Fehlversuch abgelegt:

Eine Note „5,0“ im Fach „Kosten- und Leistungsrechnung/ Controlling“ führt gemäß § 9 (2) BPO 2003 – trotz bestandener Teilprüfung im Fach „Jahresabschluss“ – dazu, dass für das gesamte Modul „Rechnungswesen“ eine Note „5,0“ verbucht wird. „Kosten- und Leistungsrechnung/ Controlling“ gehört nach der BPO 2008 nunmehr zum Modul „Internes Rechnungswesen/ Finanzwirtschaft“, so dass hier auch die Note „5,0“ für „Kosten- und Leistungsrechnung/ Controlling“ berücksichtigt/ angerechnet wird. Des Weiteren muss – da nach BPO 2003 das gesamte Modul „Rechnungswesen“ nicht bestanden wurde – auch das nach BPO 2008 jetzt zum Modul „Externes Rechnungswesen/ Steuern“ gehörende Fach „Jahresabschluss“ als nicht bestanden gewertet werden. Dem/ der Studierenden verbleiben damit sowohl im Fach „Jahresabschluss“ (zukünftig zum Modul „Externes Rechnungswesen/ Steuern“ gehörend) und im Fach „Kosten- und Leistungsrechnung/ Controlling“ zukünftig nur noch zwei Prüfungsversuche.

Dies gilt für alle Module wie z. B. auch für das Modul „Betriebswirtschaftslehre“, das gemäß BPO 2008 in drei Fächerkombinationen aufgeteilt wird, die jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Ist nun unter der BPO 2003 die Modulnote im Fach „Betriebswirtschaftslehre“ nach dem 1. oder 2. Fehlversuch eine „5,0“, dann würden bei einem Wechsel in die BPO 2008 die Prüfungen der drei Fächerkombinationen jeweils mit der Note „5,0“ bewertet und der/ die Studierende muss die drei Prüfungsleistungen des „neuen“ Moduls „Betriebswirtschaftslehre“ erbringen. Dabei werden ihr/ ihm die zuvor bereits verbuchten Fehlversuche auf die (nunmehr) relevanten drei Prüfungen des Moduls angerechnet.

Für Leistungsnachweise i.S.d. §§ 20 / 21 Abs. II BPO 2003 bislang unter der BPO 2003 erfasste Fehlversuche werden beim Wechsel in die BPO 2008 gestrichen. Nach dem Wechsel gilt § 15 BPO 2008.

4. Bescheid über Anerkennung und Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen

Die wechselnden Studierenden erhalten bis zu zwei Monate nach der Erklärung des Wechsels einen Bescheid der Fachhochschule über die Wirkung des Wechsels hinsichtlich der Anerkennung oder Anrechnung von zuvor erbrachten (Fehl-) Leistungen. Dem Bescheid wird ein individueller Notenspiegel beigelegt, aus dem die Leistungen und Fehlversuche des/der Studierenden auf der Grundlage der bis zum Wechsel geltenden BPO 2003 erkennbar sind. Außerdem wird ein weiterer Notenspiegel beigelegt, aus dem sich ergibt, wie die erbrachten Leistungen und Fehlversuche nach der BPO 2008 anerkannt bzw. angerechnet worden sind.

gez. gez.

i.A. Prof. Dr. Wilhelm Schneider	i.A. Dr. Alexander Völzmann
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	(Justiziar)